

Wahl der Leitung des Sozialreferates

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 06213

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.02.2016 wurde die Stelle der Leitung des Sozialreferates öffentlich ausgeschrieben, da die Amtszeit der derzeitigen Referentin am 30.06.2016 endet.

Auf die o. g. Ausschreibung hin sind insgesamt 22 Bewerbungen eingegangen, die den Fraktionen mit Schreiben vom 26.04.2016 bekannt gegeben wurden. Aufgrund der Vorschläge aus den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates wurden drei Bewerberinnen für die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 09.06.2016 zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

Eine Bewerberin hat ihre Bewerbung zwischenzeitlich zurückgenommen, so dass am Vorstellungsgespräch somit zwei Bewerberinnen teilgenommen haben.

Nach der Vorstellungsrunde am 09.06.2016 wird die Wahl gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates durchgeführt.

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend.

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sowie solche Stimmzettel, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 2 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen des Stimmzettels zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellten Wahlurnen einzulegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl des Leiters/der Leiterin des Sozialreferates wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 25.02.2016 durchgeführt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in

Dieter Reiter

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahlniederschrift.

Als Leiterin/Leiter des Sozialreferates wurde gewählt:

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium, Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. WV Direktorium-GL 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat**

An D-II-V

z. K.

Am